


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT APOLDA

verkleinerter Gesamtplan



Überfläche Wege und örtliche Hauptwege:

- Wanderweg / Radweg
- Flächen für den Luftverkehr
- Zweckbestimmung:
 - Häufstraßenendplatz
 - Agarflugplatz
 - Modellflugplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESTIMMUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2.4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen:
 - Elektrizität T - Trafostation, U - Umspannwerk
 - Wasser H - Hochbehälter, A - Trinkwasseranlage
 - Fernwärme
 - Gas
 - Abwasser K - Kläranlage, P - Pumpwerk
 - Abfall
 - Ablagerung

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- W Wasserleitung
- A Abwasserleitung
- E Elektroleitung
- FG Ferngasleitung

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Freibad
 - Sportplatz
 - Skaterplatz
 - Hundersportplatz
 - Bolzplatz
 - Schießplatz
 - Motorsport
 - Reitplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Veranstaltungsgelände

Grünflächen ohne separate Ausweisung erhalten die Zweckbestimmung sonstige Kleingärten, Privatgärten, Gartengelände bzw. sonstige Grünflächen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Zweckbestimmung:
 - Überschwemmungsgebiet
 - Hochwasser - Risikogebiet HQ 200
 - Regenrückhaltebecken

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Darstellung schmaler Flächen als Linien
- nächtliche Übernahme:
 - Flächen der verbindlichen Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren
 - Darstellung schmaler Flächen als Linien
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 - Flächenmerkmal
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Naturdenkmal (Darstellung kleiner Flächen ohne Randignatur)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Flora-Fauna-Habitat (Natura 2000)
 - Vogelschutzgebiet (Natura 2000)
 - nach § 18 geschützte Biotope (Darstellung im Beiplan 3)

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Sanierungsgebiet
- Denkmalensemble
- Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

- räumlicher Geltungsbereich
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Alllastverdrachflächen (Differenzierung und Erläuterung siehe Beiplan 1)
- Abgrenzung unterschiedlicher Flächenzonen (z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNBVO)

HINWEISE

- vorgeschlagener Trassenkorridor der 50 Hertz- Trasse

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNBVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNBVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNBVO)
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNBVO)
 - Sondergebiet Handel
 - Sondergebiet Sport
 - Sondergebiet Klinik
 - Sondergebiet Pufferanlage
 - Sondergebiet Hotel
 - Sondergebiet Erneuerbare Energien
 - Sondergebiet Schule
 - Sondergebiet Landwirtschaft
 - Sondergebiet Retten
 - Sondergebiet Windenergie

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen
- Öffentliche Verwaltungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schwimmhalle
- Schule
- Schulhort
- Kindergarten
- Post
- Kirche und Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Busbahnhof
- Bahnanlagen
- Bahnhof

Achtung: verkleinerter Gesamtplan!

Auftraggeber:	Stadt Apolda Markt 1 99510 Apolda	KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GmbH Postfach 1, 0441 Mellgow Tel.: 0364533850, Fax: 03645338515
Projekt:	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT APOLDA	Proj.-Nr.: 3757 bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) K. Schnagow Dipl.-Ing. I. Kallenberg
Zeichnung:	Flächennutzungsplan Stadt Apolda, Ortsteile: Mittelberg, Saalbach, Nauendorf, Oberndorf, Oberessia, Rüdigsdorf, Schölen und Utenbach	Maßstab: gezeichnet: ohne G. Arnold
Planstand:	Entwurf	Datum: Juni 2022

L:\STADTBAU\Bauleitplanung\Filmmittlungsplanung\3757 - FNP Apolda\Zeichnungen\4-2\Anlage_FNP_Apolda_4-21.dwg